



**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelor-Studiengang Übersetzen Englisch/Polnisch  
vom 16.04.2008**

Gemäß der §§ 23 Abs. 1, 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2007 (SächsGVBl. S.7), erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz die folgende Änderungssatzung:

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Übersetzen Englisch/Polnisch“ wird wie folgt geändert:

1. § 23 Absatz 3: Der Absatz wird ersatzlos gestrichen.
2. § 24 Abs. 1 Satz 1: Der Wortlaut wird wie folgt geändert: „Der Prüfling ist zum Abschlussmodul zuzulassen, wenn er die Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt und alle studienbegleitenden Module (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) gemäß §§ 13 ff., 23 - mit Ausnahme der Module des letzten Studiensemesters - abgeschlossen hat.“ Satz 2 bleibt unverändert.
3. Anlage 2 („Bestandteile und Bildungsvorschriften (Wichtung) der Gesamtnote“), Nr. 42, Spalte „Wichtungsfaktor“: Der Eintrag „siehe Formel“ wird durch die Angabe „4“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang „Übersetzen Englisch/Polnisch“ an der Hochschule Zittau/Görlitz ab dem Wintersemester 2008/09 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Sprachen vom 15.10.2008 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 02.09.2009.

Zittau/Görlitz am 02.09.2009

Der Rektor

Prof. Dr.-Ing. habil. Rainer Hampel